

## Niederschrift

---

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Breege

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 15.06.2023  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:50 Uhr  
**Ort, Raum:** Haus des Gastes in Breege, Wittower Straße 5, 18556 Breege OT Juliusruh

---

#### Anwesend

##### Vorsitz

Arno Vetterick

##### Mitglieder

Werner Krüger

Bert Kunath

Elias Plambeck

Uwe Repenning

Jens Steinfurth

Anita Trillhaase-Rader

##### Protokollant

Petra Schnur

#### Abwesend

##### Mitglieder

Stefan Galle

Andreas Wagner

entschuldigt

entschuldigt

#### Gäste:

Herr Hertelt - Planer

# Tagesordnung

## öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.03.2023
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
- 6.1 Beschluss zur Abwägung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, Billigung und Auslegung des B-Plan Nr. 28 "Lobkevitz" 013.07.238/23
- 6.2 Beschluss zur Abwägung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, Billigung und Auslegung der 2.Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Ostseebad Breege 013.07.239/23
- 6.3 Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 27 "Wohngebiet Parkweg Nord-West" um 2 weitere Baugrundstücke 013.07.224/23-01
- 6.4 Antrag der Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek auf Förderung des Kirchen- und Musiksommers 2023 013.07.225/23
- 6.5 Kostenfreies Parken für aktive Mitglieder der amtsangehörigen Feuerwehren auf gemeindeeigenen Parkplätzen in der Gemeinde Breege 013.07.231/23
- 6.6 Beschluss über die zusätzliche Absicherung unserer Feuerwehrleute im Alter (Feuerwehr-Rente) 013.07.232/23
- 6.7 Platzkosten für die Kita "Küstenkinder" in Breege *Voralge wird nachgereicht* 013.07.241/23
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

## nicht öffentlicher Teil

- 9 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 10 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.03.2023

- |      |  |               |
|------|--|---------------|
| 11   | Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil   |               |
| 12   | Zustimmung zur Finanzierungsvereinbarung zum Aufstellen eines Niederschlagswasserkonzeptes für den Bereich Breege.   | 013.07.236/23 |
| 13   | Bauangelegenheiten   |               |
| 13.1 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Anbau Terrasse am vorh. Gebäude   | 013.07.230/23 |
| 13.2 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Nutzungsänderung/ Umbau eines Hotels zu einer Vater-Mutter-Kind-Kureinrichtung mit Antrag auf Abweichung, hier: - Änderung zur Baugenehmigung 01120/22 vom 06.02.2023 Küchenanbau an das bestehende Gebäude | 013.07.233/23 |
| 13.3 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Erweiterung, Umbau und Modernisierung eines Wohnhauses  | 013.07.234/23 |
| 13.4 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau von zwei Wohnhäusern mit jeweils drei Dauerwohnungen und zwei Ferienwohnungen mit Antrag auf Abweichung  | 013.07.242/23 |
| 14   | Vergabeangelegenheiten   |               |
| 14.1 | Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe der Kalkulation von Kur- und Fremdenverkehrsabgabe  | 013.07.226/23 |
| 14.2 | Strandreinigung 2023   | 013.07.227/23 |
| 14.3 | Auftragsvergabe Wach- und Sicherheitsdienst  | 013.07.228/23 |
| 14.4 | Vergabe von Planungsleistungen zur Vorplanung Sanierung / Umbau der ehem. Kita zu Wohnungen.   | 013.07.235/23 |
| 14.5 | Kauf Mehrzweckfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Breege  | 013.07.237/23 |
| 14.6 | Bevollmächtigung des Bürgermeisters und seines Stellvertreter zum Kauf eines Kfz (Transporter/ Pritsche für den Bauhof Breege  | 013.07.240/23 |
| 15   | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter  |               |
| 16   | Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil  |               |

# Protokoll

## öffentlicher Teil

---

### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 18:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 7 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

---

### **2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es liegen folgende Änderungsanträge vor:

1. Herr Krüger stellt den Antrag, den TOP 6.6. in die nächste Sitzung zu verschieben und damit von der TO zu nehmen

Der Bürgermeister lässt über den Antrag abstimmen, der mehrheitlich abgelehnt wird.

2. Aufnahme TOP 13.4 (Dringlichkeit ist gegeben, da die nächste Sitzung erst nach der Sommerpause ist)

Die Tagesordnung wird mit den vorgenannten Änderungen, einstimmig ohne Enthaltung bestätigt.

---

### **3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.03.2023**

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 23. März 2023 wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

---

### **4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister berichtet, dass der maritime Spielplatz in Juliusruh am 20.06.2023 fertig gestellt werden soll. Es konnten dafür Fördermittel eingeworben werden.

Der Ausbau des Rad- und Gehweges am Windland wurde ebenfalls begonnen. Auch hier konnten Fördermittel in Anspruch genommen werden. Er wird so hergestellt, dass ein Parken nicht mehr möglich sein wird.

Bei den Holzarbeiten am Hafen wurde festgestellt, dass einige Unterpfähle marode sind und auch diese ersetzt werden müssen. Das wird voraussichtlich nach der Saison erfolgen.

Toiletten in der Schaabe ist immer wieder ein Thema. Eine Möglichkeit könnte eine Trockentoilette sein, würde aber ca. 10.000 € Kosten.

---

---

## 5 Einwohnerfragestunde

Bürger 1: Wenn das Bauvorhaben in Lobkevitze umgesetzt wird, wo wird die Bushaltestelle bleiben? Wird sie versetzt?

Herr Hertelt erklärt kurz, wo sich die Bushaltestelle im B-Plangebiet befindet und dass diese in Lobkevitze verbleibt. Es wäre höchstens nur, dass es zur Verschiebung kommen könnte, sollte sie tatsächlich stören.

Bürger 2: Der B-Plan in Lobkevitze sagt aus, dass der neu entwickelte Bereich an die Druckrohrleitung angeschlossen werden muss. Gilt dies dann auch für die anderen Bürger in Lobkevitze?

Herr Repenning: Irgendwann wird es sicher so sein, dass die gesamte Ortslage angeschlossen werden muss. Aber all diejenigen, die bei Baumaßnahmen die Auflage hatten, eine vollbiologische Kläranlage zu errichten oder ähnliches, werden nicht nach zwei Jahren gezwungen, sich an das öffentliche Netz anzuschließen. Damit wäre die Belastung des Bürgers zu hoch und die Investition „umsonst“.

Bürger 3: Fragt, was hinter der alten Schule passiert? Warum geht es dort nicht weiter?

Herr Vetterick antwortet, dass es dort zu großen Schwierigkeiten gekommen ist, da dort eine seltene Vogelart gefunden wurde. Nunmehr muss dringend ein Ersatz für diesen Vogel gefunden werden. Allerdings ist das derzeit sehr schwierig, da niemand bereit ist, in unmittelbarer Nähe Flächen zur Verfügung zu stellen.

Aber es wird weiter gesucht in der Hoffnung, dass ein geeigneter Lebensraum für den Neuntöter gefunden wird.

---

## 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

---

### 6.1 **Beschluss zur Abwägung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, Billigung und Auslegung des B-Plan Nr. 28 "Lobkevitze"** **013.07.238/23**

Die Gemeindevertretung hat am 01.12.2022 den Beschluss Nr. 013.07.199/22 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Lobkevitze“ gefasst. Der Beschluss wurde vom 08.12.22 bis zum 05.01.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 02.01.2023 bis zum 20.01.2023 durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Amt Nord-Rügen und im Internet unter [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de) statt. Die Bekanntmachung erfolgte ortsüblich in den Schaukästen und auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen vom 08.12.2022 bis 05.01.2023. Die Planung wurde angezeigt, die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 06.12.2022 gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Herr Hertelt stellt die Abwägung vor und erklärt den rechtlichen Hintergrund zum Punkt 3 des Beschlusssentwurfes.

Statt eines Allgemeinen Wohngebietes (WA nach § 4 Baunutzungsverordnung) soll ein Sonstiges Sondergebiet (SO nach § 11 Baunutzungsverordnung) „Wohnen mit Beherbergung“ festgesetzt werden. Alle anderen Festsetzungen des Bebauungsplanes (jedes Haus mit Dauerwohnen mindestens 55 % der Nutzfläche des Gebäudes und eine Ferienwohnung – max. 45 % der Nutzfläche des Gebäudes) bleiben unberührt:

Begründung: Durch mehrere Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes ist ersichtlich, dass die

2017 durch Einführung des § 13 a in der Baunutzungsverordnung eröffnete Möglichkeit, in einem allgemeinen Wohngebiet auch das eigentümergeleitete Ferienwohnen zuzulassen, keinen Bestand haben wird. Es wird durch das Bundesverwaltungsgericht empfohlen, diese Ausweisungen in einem sonstigen Sondergebiet nach § 11 BauNVO vorzunehmen

Die Beschlussvorlage wird unter Punkt 3 geändert und der Beschluss wird wie folgt gefasst:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 „Lobkevitz“ der Gemeinde Breege und der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht werden mit folgenden Änderungen gebilligt: Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes „Wohnen mit Beherbergung“ nach § 11 BauNVO statt eines „Allgemeinen Wohngebietes“ nach § 4 BauNVO aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes. Die Abwägung, die Planzeichnung und die Begründung sind an die neue Beschlusslage anzupassen.

### **Beschluss:**

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 „Lobkevitz“ vorgebrachten Hinweise und Anregungen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 16 von der Planung berührten Behörden und 3 Nachbargemeinden haben 13 Behörden und 3 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein. (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage):
  - a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
    - Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
    - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
    - Deutsche Telekom
    - Landkreis Vorpommern-Rügen
    - EWE
    - E.dis
    - Wasser- und Bodenverband „Rügen“
    - Landesamt für innere Verwaltung MV – Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen
    - Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern - Arbeitsschutz und technische Sicherheit - Regionalbereich Nord - Standort Stralsund
  - b) teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
    - Forstamt Rügen
  - c) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:
    - Landesamt für Umwelt, Naturschutz u. Geologie Mecklenburg-Vorpommern
    - Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
    - IHK zu Rostock
    - die beteiligten Nachbargemeinden
2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 „Lobkevitz“ der Gemeinde Breege und der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht werden mit folgenden Änderungen gebilligt: Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes „Wohnen mit Beherbergung“ nach § 11 BauNVO statt eines „Allgemeinen Wohngebietes“ nach § 4 BauNVO aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes. Die Abwägung, die Planzeichnung und die Begründung sind an die neue Beschlusslage anzupassen.

4. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung mit dem Umweltbericht und einem Artenschutzfachbeitrag und einem Kartierbericht zu Brutvögeln, Fledermäusen und Amphibien und Stellungnahmen mit umweltrelevanten Hinweisen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	5	2	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 der KV M-V

## 6.2 **Beschluss zur Abwägung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, Billigung und Auslegung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Ostseebad Breege**

013.07.239/23

Die Gemeindevertretung hat am 01.12.2022 den Beschluss Nr. 013.07.200/22 über die Aufstellung der 2. Änderung des FNP“ gefasst. Der Beschluss wurde vom 08.12.2022 bis zum 05.01.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 02.01.2023 bis zum 20.01.2023 durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Amt Nord-Rügen und im Internet unter [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de) statt. Die Bekanntmachung erfolgte ortsüblich in den Schaukästen und auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen vom 08.12.2022 bis 05.01.2023. Die Planung wurde angezeigt, die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 07.12.2022 gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Herr Hertelt stellt die Abwägung vor und erklärt den rechtlichen Hintergrund zum Punkt 3 des Beschlussentwurfes.

Statt einer Wohnbaufläche (W nach § 1 Baunutzungsverordnung) soll eine Sonderbaufläche (S nach § 1 Baunutzungsverordnung) „Wohnen mit Beherbergung“ festgesetzt werden. Begründung: Durch mehrere Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes ist ersichtlich, dass die 2017 durch Einführung des § 13 a in der Baunutzungsverordnung eröffnete Möglichkeit, in einem allgemeinen Wohngebiet auch das eigentümergeleitete Ferienwohnen zuzulassen, keinen Bestand haben wird. Es wird durch das Bundesverwaltungsgericht empfohlen, diese Ausweisungen in einem sonstigen Sondergebiet nach § 11 BauNVO vorzunehmen. Da sich Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan entwickeln müssen, muss auch der parallel zu ändernde Flächennutzungsplan eine Sonderbaufläche ausweisen und keine Wohnbaufläche.

Die Beschlussvorlage wird unter Punkt 3 geändert und der Beschluss wird wie folgt gefasst:

- Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Breege und der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht werden mit folgenden Änderungen gebilligt: Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) nach § 1 BauNVO statt einer Wohnbaufläche nach § 1 BauNVO aufgrund von aktuellen Rechtsprechungen des Bundesverwaltungsgerichtes zum § 13 a BauNVO. Die Abwägung, die Planzeichnung und die Begründung sind an die neue Beschlusslage anzupassen.

**Beschluss:**

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf 2. Änderung des FNP Breege vorgebrachten Hinweise und Anregungen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 15 von der Planung berührten Behörden und 3 Nachbargemeinden haben 10 Behörden und 3 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein. (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage):
  - a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
    - Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
    - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
    - Deutsche Telekom
    - Landkreis Vorpommern-Rügen
    - EWE
    - E.dis
    - Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern - Arbeitsschutz und technische Sicherheit - Regionalbereich Nord - Standort Stralsund
  - b) teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
    - ---
  - c) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:
    - Landesamt für Umwelt, Naturschutz u. Geologie Mecklenburg-Vorpommern
    - IHK zu Rostock
    - die Nachbargemeinden
2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Breege und der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht werden mit folgenden Änderungen gebilligt: Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) nach § 1 BauNVO statt einer Wohnbaufläche nach § 1 BauNVO aufgrund von aktuellen Rechtsprechungen des Bundesverwaltungsgerichtes zum § 13 a BauNVO. Die Abwägung, die Planzeichnung und die Begründung sind an die neue Beschlusslage anzupassen.
4. Der Entwurf der 2. Änderung FNP mit der Begründung mit dem Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	5	2	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

**6.3 Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 27 "Wohngebiet Parkweg Nord-West" um 2 weitere Baugrundstücke**

**013.07.224/23-01**

Die T&K Immobilien- und Vermietungs-GmbH aus Woltersdorf hat am 7.3.2023 einen schriftlichen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im Parkweg gestellt (siehe Anlage). In

diesem Bereich hat die Gemeinde Breege bereits 2022 den Bebauungsplan Nr. 27 „Wohngebiet Parkweg Nord-West“ (Anlage 2) verabschiedet. Der beantragte Bereich sollte als Erweiterung des bestehenden Bebauungsplanes aufgestellt werden, nicht als selbständiger Bebauungsplan, wenn die Gemeinde der Erweiterung um 2 Wohngebäude zustimmt.

Der beantragte Bereich entwickelt sich aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan, wenn der westliche Bereich der 2 neuen Grundstücke (siehe Zerlegungsplan) als Gartenland ausgewiesen wird, oder nicht in Bebauungsplan aufgenommen wird. Es wird hier eine 3. Reihe der Bebauung im Parkweg eröffnet. Die Erschließungsstraße ist laut derzeitigem Bebauungsplan eine Privatstraße und sollte es aufgrund der Dimensionierung auch bleiben. Müllfahrzeuge fahren nicht in Privatstraßen ein. Die Müllentsorgung muss an den Abfuhrta- gen über den öffentlichen Parkweg erfolgen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt den Antrag auf Erweiterung des B-Plan 27 nicht stattzugeben.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Breege stimmt dem Antrag auf Erweiterung des B-Plan 27 „Wohngebiet Parkweg Nord-West“ nicht zu.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

**6.4 Antrag der Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek auf Förderung des Kirchen- und Musiksommers 2023**

**013.07.225/23**

Mit Schreiben vom 20.03.2023 beantragen die evangelischen Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek einen Zuschuss für den Kirchen- und Musiksommer 2023.

Die Gemeinde Breege hat für Veranstaltungen im Jahr 2023 30.000 € eingeplant. Im Jahr 2022 wurde der Kirche für den Musiksommer ein Zuschuss in Höhe von 1.000,- € gewährt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breege beschließt einen Zuschuss an die evangelischen Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek zur Förderung des Musiksommers 2023 in Höhe von

1.000,00 €

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

**6.5 Kostenfreies Parken für aktive Mitglieder der  
amtsangehörigen Feuerwehren auf gemeindeeigenen  
Parkplätzen in der Gemeinde Breege**

013.07.231/23

Um die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden im Amtsbereich Nord-Rügen zu würdigen, soll den aktiven Mitgliedern der FFW die Möglichkeit eingeräumt werden, kostenfrei auf den öffentlichen Parkplätzen der Gemeinde Breege zu parken.

Die Gemeindevertreter diskutieren rege und der Beschluss wird mit folgender Änderung gefasst:

Ausgenommen ist der Parkplatz im Bereich des Hafengebietes.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breege beschließt, den aktiven Mitgliedern der FFW im Amtsbereich Nord-Rügen das kostenfreie Parken auf den Parkplätzen in der Gemeinde Breege zu genehmigen.

Ausgenommen ist der Parkplatz im Bereich des Hafengebietes.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	5	1	1	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 der KV M-V

---

**6.6 Beschluss über die zusätzliche Absicherung unserer  
Feuerwehrleute im Alter (Feuerwehr-Rente)**

013.07.232/23

Der Träger der Feuerwehr – hier die Gemeinde Breege – zahlt auf ein individuelles Rentenkonto ihrer mindestens 50. Jahre alten aktiven Feuerwehrangehörigen ein – zusätzlich zu den „normalen“ Rentenversicherungsbeiträgen. Dadurch ermöglichen sie ihnen einen früheren Renteneintritt – mit weniger Abschlägen. Gleichzeitig ist dies ein hervorragender Anreiz für langjähriges ehrenamtliches Engagement. Die Gemeinde Breege kauft für ihre Feuerwehrangehörigen ab deren 50. Lebensjahr Rentenabschläge ganz oder teilweise zurück, indem sie auf die individuellen Rentenkonten ihrer Feuerwehrangehörigen einzahlen. In jedem Fall ist dies immer eine Einzelfallentscheidung und der Feuerwehrangehörige muss hier mitwirken. Die Höhe der finanziellen Kosten ist nicht bekannt und richtet sich jeweils nach dem Einzelfall.

Die Gemeindevertreter diskutieren rege über die Höhe der Kosten, die der Gemeinde entstehen werden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breege beschließt die zusätzliche Absicherung ihrer Feuerwehrleute im Alter – (Feuerwehr-Rente).

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	3	2	2	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 der KV M-V

---

**6.7 Platzkosten für die Kita "Küstenkinder" in Breege****013.07.241/23**

Der Träger der Kindertagesstätte „Küstenkinder“ in Breege, der Verein Wurzeln, Flügel & Mee(h)r e.V., beabsichtigt mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen ab 01.06.2023 eine neue Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung abzuschließen. Bestandteil sind die Platzkosten, diese betragen monatlich für 1.219,33 € für einen Kinderkrippenplatz und 729,66 € für einen Kindergartenplatz.

Gemäß § 27 des Kindertagesförderungsgesetzes M-V beträgt die monatliche Gemeindepauschale ab 2023 179,36 € pro Kind.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Breege erteilen das gemeindliche Einvernehmen für die Entgeltsätze ab 01.06.2023 für die Kindertagesstätte „Küstenkinder“ in Breege.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

**7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter**

Es gab keine Fragen und Hinweise der Abgeordneten.

---

**8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil**

Der Bürgermeister beendet um 19:08 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

---

Arno Vetterick

---

Petra Schnur